

Kriterien zur Vorhabenauswahl zur Maßnahme M 4.1

Ausbau und qualitative Aufwertung von touristischer Infrastruktur sowie Entwicklung, Vernetzung und Vermarktung von touristischen Angeboten

Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien

Kohärenzkriterien sind ja/nein – Kriterien. Ein zu prüfendes Vorhaben muss Übereinstimmung mit allen zugehörigen Kohärenzkriterien aufweisen.

1. Vorhaben müssen vorrangig mind. einem der folgenden Ziele unterzuordnen sein:
 - a. Steigerung von Qualität, Innovation und Regionalität bei Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben
 - b. Verbesserung der Erreichbarkeit der touristischen Angebote durch Informationsvermittlung sowie verkehrliche Vernetzung (ÖPNV, Wander-, Rad-, Reitwege)
 - c. Bedarfsgerechter Ausbau von Infrastrukturen im Rahmen der Entwicklung touristischer Angebote
 - d. Stärkung des Innenmarketings und Vernetzung mit überregionalen Vermarktungsstrukturen sowie der regionalen Anbieter untereinander
 - e. Angebotsvielfalt ausgehend von vorhandenen Potenzialen erhöhen (Aktivangebote für Familien, Naturerlebnisangebote)
 - f. Erschließung, Vernetzung und Vermarktung von historischen bzw. kulturell bedeutsamen Park- und Gartenanlagen
 - g. Entwicklung, Pflege und Erhaltung des naturräumlichen und touristischen Potenzials an den Seen
2. Stellungnahme der Destinationsmanagementorganisation liegt vor.

Maßnahmenübergreifende Kohärenzkriterien

Kohärenzkriterien sind ja/nein – Kriterien. Ein zu prüfendes Vorhaben muss Übereinstimmung mit allen zugehörigen Kohärenzkriterien aufweisen.

1. Übereinstimmung mit den Zielen des EPLR 2014–2020
2. dient der Umsetzung der Ziele der LES
3. weist einen Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen auf*
4. es sind keine Anzeichen bekannt, dass eine Förderfähigkeit nicht gegeben ist
5. Vorhabenbeschreibung (Beschreibung, ggf. Bauantrag, Lageplan, Fotos) vorhanden
6. nachvollziehbare Kostenschätzung vorhanden
7. Finanzierungsplan vorhanden
8. Eigenmittelnachweis vorhanden
9. Flächen- und Immobilienerwerb gehört nicht zum Fördervorhaben

*Ein Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen ist gegeben, wenn bei den maßnahmenübergreifenden Rankingkriterien mindestens 5 Kriterien Punkte erhalten und insgesamt mindestens 6 Punkte darin erreicht werden.

Maßnahmenübergreifende Rankingkriterien

1. Bedeutung auf regionaler und überregionaler Ebene

- 3 Punkte = überregionale Bedeutung / überregionales Kooperationsprojekt
- 2 Punkte = regionale Bedeutung, für mehr als 2 Gemeinden der LAG
- 1 Punkt = lokale Bedeutung

Überregionale Bedeutung hat ein Vorhaben, wenn seine Nutzung bzw. die angesprochenen Nutzergruppen über das Delitzscher Land hinausgehen (z.B. Vermarktung eines touristischen Angebotes auf Ebene der Destination Sächsisches Burgen- und Heidegebiet), es Modellcharakter auf überregionaler Ebene hat und seine Nachahmung für andere Regionen relevant ist oder das Vorhaben in Kooperation mit anderen Regionen umgesetzt wird.

Regionale Bedeutung hat ein Vorhaben, wenn die eingangs dargestellten Sachverhalte für mehr als 2 Gemeinden des Delitzscher Landes zutreffen. Bei Zutreffen auf zwei oder eine Gemeinde ist die Bedeutung als lokal einzuschätzen.

2. Nutzen des Vorhabens für die Öffentlichkeit

- 2 Punkte = Beitrag für die breite Öffentlichkeit (jedermann zugänglich)
- 1 Punkt = Beitrag für einzelne Gruppen der Öffentlichkeit
- 0 Punkte = Kein öffentlicher Beitrag

Einen Beitrag für die breite Öffentlichkeit leistet ein Vorhaben, wenn es prinzipiell jedermann zugänglich ist und zwar auch dann, wenn es sich nicht um eine öffentliche Einrichtung handelt (z.B. Dienstleistungseinrichtung, Handelseinrichtung).

Ein Beitrag für einzelne Gruppen ist gegeben, wenn die Nutzung an z.B. die Mitgliedschaft in einem Verein oder vertragliche Regelungen (Nutzungsvereinbarungen) gebunden ist.

Keinen öffentlichen Beitrag leisten Vorhaben, die einer rein privaten Nutzung unterliegen (z.B. Wohnhäuser, gewerbliche Einrichtungen ohne die eingangs dargestellte öffentliche Zugänglichkeit).

3. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu Inklusion bzw. Gender Mainstreaming

- 2 Punkte = leistet einen Beitrag zu Inklusion und Gender Mainstreaming
- 1 Punkt = leistet einen Beitrag zu Inklusion oder Gender Mainstreaming
- 0 Punkte = leistet keinen Beitrag zu Inklusion bzw. Gender Mainstreaming

Ein Beitrag zur Inklusion ist dann gegeben, wenn an der gesellschaftlichen Teilhabe benachteiligte Gruppen (Menschen, deren Chancen eingeschränkt werden, z.B. durch Behinderung, Alter, Armut, Sprache) in dem Vorhaben in besonderer Weise berücksichtigt werden.

Ein Beitrag zum Gender-Mainstreaming ist gegeben, wenn eine gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter aktiv unterstützt wird bzw. nachweislich gegeben ist.

4. Innovativer Ansatz des Projektes

- 3 Punkte = Bei einem überregional innovativen Ansatz
- 2 Punkte = Bei einem regional innovativen Ansatz
- 1 Punkt = Bei einem lokal innovativen Ansatz
- 0 Punkte = Das Vorhaben hat keinen innovativen Ansatz

Ein überregional innovativer Ansatz liegt vor, wenn das Vorhaben auch auf Bundesebene vorbildhaften oder Modellcharakter hat. Ein regional innovativer Ansatz wurde noch nicht im Delitzscher Land angewandt bzw. umgesetzt. Ein lokal innovativer Ansatz wurde im Delitzscher Land bereits beispielgebend umgesetzt, jedoch noch nicht als allgemeiner Standard durchgesetzt.

5. Berücksichtigung von Barrierereduktion

- 2 Punkte = Barrierereduktion im Gesamtvorhaben
- 1 Punkt = Barrierereduktion in Teilbereichen.
- 0 Punkte = keine Barrierereduktion

Beispiele für Barrierereduktion sind abgesenkte Bordsteine, ausreichend Bewegungsflächen, schwellenlose Zugänge, Orientierungshilfen schwellenlose, breite Türen, bodentiefe Dusche, Gestaltung der Navigationsführung auf Internetseiten, kontrastreiche Farben,).mindestens ein räumlich eigenständig nutzbarer Teilbereich..

6. Leistet einen ökologischen Beitrag zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

- 2 Punkte = Beitrag zur Entsiegelung von Flächen.
- 1 Punkt = Beitrag zur Vermeidung der Inanspruchnahme von Flächen.
- 0 Punkte = Kein Beitrag

Die Entsiegelung von Flächen ist dann gegeben, wenn zuvor versiegelte Flächen entsiegelt und dauerhaft (mindestens für den Zeitraum von 5 Jahren) einer Nutzung ohne Oberflächenversiegelung zugeführt werden.

Die Vermeidung der Inanspruchnahme von Flächen ist gegeben, wenn das Vorhaben keine bauliche Nutzung (im Sinne der Nutzung als Siedlungsfläche) auf einer bisher unbebauten, unversiegelten Fläche nach sich zieht.

7. Stärkt Kooperation und Vernetzung

- 2 Punkte = Vorhaben im Rahmen einer LEADER-Kooperation
- 1 Punkt = Vernetzung von mind. 2 Akteuren
- 0 Punkte = Kein Beitrag

8. Reduziert Energieverbrauch und/oder nutzt erneuerbare Energie

- 2 Punkte = trägt zur Reduzierung des Energieverbrauchs bei und nutzt erneuerbare Energie
- 1 Punkt = trägt zur Reduzierung des Energieverbrauchs bei oder nutzt erneuerbare Energie
- 0 Punkte = Kein Beitrag

9. Vorhaben dient der Umsetzung eines Konzeptes oder ist Bestandteil eines Komplexvorhabens

- 2 Punkte = Bestandteil eines Komplexvorhabens oder konzeptionell eingebettet
0 Punkte = kein Komplexvorhaben bzw. keine konzeptionelle Grundlage vorhanden/beachtet

10. Vorhaben dient in seiner Ausführung in außergewöhnlichem Maße dem Erhalt/ der Aufwertung ortsbildprägender Objekte/Strukturen

- 2 Punkte = ja
0 Punkte = nein

11. Vorhaben erhält oder schafft Arbeitsplätze in der Region

- 2 Punkte = schafft Arbeitsplätze
1 Punkt = erhält Arbeitsplätze
0 Punkte = keine Auswirkung auf Arbeitsplätze

12. Vorhaben dient der Grundversorgung (direkter Weg zu Endkunde)

- 3 Punkte = dient medizinischer Grundversorgung
2 Punkte = dient Grundversorgung in den Bereichen Bildung, Mobilität, Waren des täglichen Bedarfs, Soziokultur
0 Punkte = dient nicht der Grundversorgung

13. Vorhaben hat Auswirkung auf das bürgerschaftliche Engagement

- 3 Punkte = dauerhafte Auswirkung (über Durchführungszeitraum hinaus)
2 Punkte = Beteiligung bei Planung und Umsetzung
1 Punkt = Beteiligung bei Planung oder Umsetzung
0 Punkte = keine Auswirkung